

Hannelore Melka
Direktorin der Regionalbibliothek Neubrandenburg

23.02.205

Fragenkatalog für die Anhörung

„Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen des Betriebs von Bibliotheken“

A: Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Bibliotheken

1. Wie beurteilen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bibliotheken?

Bibliotheken in der Bundesrepublik bestehen in sehr differenzierten Strukturen und Funktionen. Ein aufeinander aufbauendes und sich ergänzendes Netz von Bibliotheken in unterschiedlicher Trägerschaft verlangt verbindliche Regelungen für die Aufgaben und Strukturen der Bibliotheken. Diese sind aus meiner Sicht nur durch ein Bibliotheksgesetz gegeben.

Gibt es aus Ihrer Sicht Hemmnisse für den Bibliotheksbetrieb und das Bibliotheksmanagement?

Aus der Erfahrung einer gut funktionierenden Bibliotheksstruktur in der DDR, in der vom Bezirk über den Kreis bis in die kleinste Gemeinde eine Bibliotheksversorgung geregelt war, scheint mir das größte Hemmnis in der solitären Stellung der Bibliotheken zu liegen.

Welche Faktoren gefährden aus Ihrer Sicht die Bibliotheken in Deutschland?

Die unikale Funktion der Bibliotheken in einer Informations- und Mediengesellschaft, die Rolle der Bibliothek in der Bildung wird gesellschaftlich unzureichend wahrgenommen. Diese Leistungen werden von den Kunden der Bibliotheken stark in Anspruch genommen, von der Politik kaum zur Kenntnis genommen.

Bibliotheken machen zu wenig Theater.

Bei Sparmaßnahmen in Städten und Gemeinden trifft es die Bibliotheken als freiwillige Aufgabe zuerst. Ich kenne keine Kommune, die ihre Bibliotheksleistungen freiwillig reduziert. Die Finanzausstattung der Kommunen erzwingt die Entscheidungen über Abbau und Schließungen.

Bibliotheken brauchen eine Vielzahl von zentralen Regelungen und Dienstleistungen. Das bedarf einer Gesamtplanung und Koordinierung.

K.-Drs. 15/360**2. Gibt es zwischen den Ländern auch Koordinationsmechanismen des auf dem Föderalismus basierenden Bildungssystems und der Kulturhoheit der Länder, der die lokale Eigenverantwortung sinnvoll ergänzt?**

Aus der Sicht der Leiterin der Regionalbibliothek Neubrandenburg kann ich hier leider wenig wahrnehmen, oder aus der Erfahrung auch nur auf ein funktionierendes (wie auch immer inhaltlich geprägtes) Zentralinstitut für Bibliothekswesen der DDR verweisen, das im Zuge der Vereinigung in das Deutsche Bibliotheksinstitut übergang, welches dann im Jahr 2000 ersatzlos gestrichen worden ist!

Gerade bei lokaler Eigenverantwortung sind Bibliotheken auf Mechanismen angewiesen, die eine Koordination regeln und bei den rasanten Veränderungen im Medien - und Informationsbereich agieren. Für kommunale Bibliotheken ist eine fachliche Koordinierungsstelle auch auf Landesebene erforderlich, insbesondere für innovative Entwicklungen und Fortbildungen.

3. Das Strategiekonzept „Bibliothek 2007“ setzt voraus, dass eine Reform des Bibliothekswesens sowohl die Hoheit der Länder als auch die Trägerschaft der Kommunen zu berücksichtigen hat.**a) In welche Richtung müsste sich eine Reform des Bibliothekswesens entwickeln?**

Eine Reform sollte ein gut strukturiertes Bibliothekssystem zum Ziel haben, das auf eine starke Vernetzung von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, auf günstige Zugänge zu Datenbanken zur Chancengleichheit ausgerichtet ist und auf einer gemeinsamen Förderung von Bibliotheken durch Bund, Länder und Kommunen basiert. Dem entsprechend übernehmen Bibliotheken fördernde Verantwortung über die Trägerstruktur hinaus: z.B.: Landesbibliotheken für Oberzentren, Bibliotheken im Oberzentrum für Kreisbibliotheken usw.

Dazu ist ein gemeinsames Strategiekonzept und ein Entwicklungsplan für Bibliotheken zu erarbeiten.

Wichtiger scheint mir eine Reform im politischen Denken beim Thema Bibliothek und Neue Medien. Das wird mitunter als politischer und verwaltungstechnischer Gegensatz praktiziert. So sieht auch die Förderpraxis aus. Projekte zur Förderung der Neuen Medien, die mitunter bei der Wirtschaftsförderung angebunden sind, sollten ausdrücklich Bibliotheken einbeziehen.

b) Wie beurteilen Sie die Anregungen zur Gründung einer BibliotheksEntwicklungsAgentur (BEA)?

Ich sehe in der Gründung der BEA eine Variante, um zeitnah die dringlichsten Angelegenheiten der Bibliotheken in und für Deutschland zu klären, z.Z. ein lobenswertes Hilfskonstrukt.

In der zur Zeit angedachten Struktur kann sie nicht die notwendigen rechtlichen und strukturellen Fragen des Bibliothekswesens in Deutschland lösen.

Die BEA sollte als Arbeitsgremium für die Aufgaben des Bundes ausgebaut und in bundesrechtlicher Struktur fortgeführt werden.

Um wirksam zu sein braucht die Agentur Außenstellen in den Ländern. Dazu bilden die bisherigen Landesfachstellen für Bibliotheken eine gute Basis.

c) Wäre die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes hilfreich und warum?

Ein Bibliotheksgesetz würde eine größere Klarheit über die Wertigkeit von Bibliotheken in dieser Gesellschaft bringen.

Wir müssen Verpflichtung schaffen – bundesweit Maßstäbe setzen, uns selbst verpflichten zu den Leistungen und vor allem die Strukturprobleme lösen.

Ich befinde mich in Übereinstimmung mit dem DBV: „Ein Bibliotheksgesetz wäre hilfreich, wenn es auf einem zukunftsorientierten Standard aufsetzt, die Hemmnisse des Föderalismus und der Sparten im Bibliothekswesen überwindet und alle regelungsrelevanten Sachverhalte der kulturellen Bildung (u.a. Urheberrecht, Datenschutz etc) berücksichtigt.“

d) Sollte Ihrer Meinung nach ein Bibliotheksentwicklungsplan erstellt werden?

Ja, es sollten die Eckpfeiler für strategische Ziele festgelegt werden. Eine Analyse der Entwicklung in Abständen von 10 bis 15 Jahren würde die Bibliotheksentwicklung und den Handlungsbedarf deutlich machen.

Die Bibliotheken verfügen über hervorragendes Datenmaterial, so dass Ergebnisse gut ermittelbar und bewertbar sind, auf deren Basis die erforderlichen Schlussfolgerungen gezogen werden können.

f) Fehlt den Bibliotheken ein verbindlicher Qualitätsstandard, auf den sie ihre Arbeit ausrichten können?

Ja, ein Qualitätsstandard setzt Normen und Ziele, ermöglicht den Kommunen eine Orientierung über erreichte und anzustrebende Leistungen. Ein Qualitätsstandard sollte die fachlichen Anforderungen an Bibliotheken festschreiben (Unterschied zwischen Bibliothek und Bücherhaufen).

4. Immer mehr Kultureinrichtungen werden von Stiftungen getragen. Könnten Sie sich Bibliotheken in Stiftungsform vorstellen? Gibt es positive Beispiele dafür? Für welche Bibliotheken kämen sie infrage?

Da wir an der Regionalbibliothek Neubrandenburg als „Nebenbereich“ die Geschäftsstelle einer nicht rechtsfähigen Stiftung für das regionale Erbe unterhalten, weiß ich um den Aufwand. Die Eigenständigkeit und Flexibilität sind erstrebenswert und bieten gute Chancen. Bürger sind zu Spenden und Zuwendungen eher zu gewinnen. Auf kommunaler Ebene ist dies bei entsprechender

Regelung der eigenverantwortlichen Stellung jedoch auch so möglich.

6. Welche Rolle spielt das Ehrenamt und über welche Rahmenbedingungen verfügen die Bibliotheken, um die ehrenamtliche Arbeit zu fördern und auszubauen?

Fachliche Bibliotheksarbeit kann durch ehrenamtliche Kräfte nicht geleistet werden. So verlangen das Rechtsverhältnis zwischen Bibliothek und Kunden, die Medien, die EDV, der Informationsservice eine professionelle Arbeit. In der Regionalbibliothek Neubrandenburg haben wir sehr gute Erfahrungen mit Bürgern, die als ehemalige Mitarbeiter, Auszubildende, Projektmitarbeiter über ABM, SAM oder als geringfügig Beschäftigte arbeiten. Diese sind meist hoch qualifiziert und motiviert. Bestandsordnung, technische Arbeiten, soziale Bibliotheksarbeit sind mögliche Einsatzgebiete. Ich würde diese Praxis gerne ausbauen. Dazu fehlen leider die Mittel. Ein geringes Entgelt für die Leistungen ist erforderlich.

7. Wie entwickelt sich das Verhältnis von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und welche Folge hat darüber hinaus das Instrument der Arbeitsgelegenheit (so genannte 1-Euro-Jobs) für die strukturelle Entwicklung des Bibliothekswesens?

Das Kerngeschäft einer Bibliothek ist fachlich so anspruchsvoll und auf Kontinuität angewiesen, dass es nur hauptamtlich ausgeführt werden kann. Ehrenamtliche Tätigkeit halte ich für sinn- und wertvoll in den marginalen (nicht weniger wichtigen) Bereichen, wie Bucheinstelldienste, Leseförderung für Kinder, Projekte für Senioren...

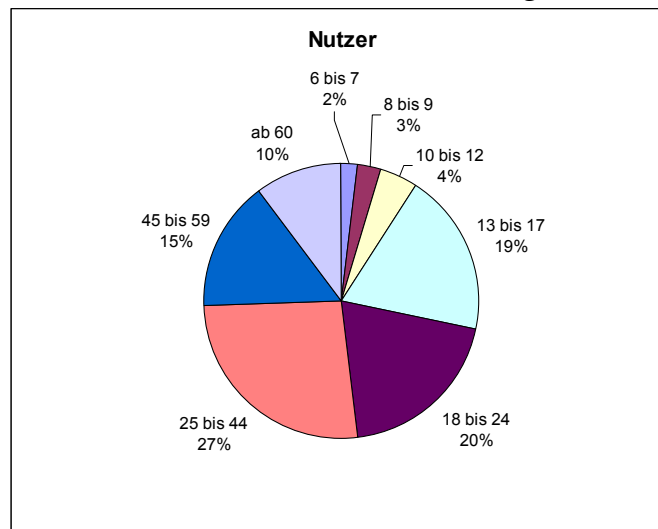
Erfahrungen mit 1-Euro-Jobs liegen nicht vor.

B: Bibliotheken und kulturelle Bildung

1. Welchen Stellenwert und Anteil hat die Kinder- und Jugendliteratur (Personal, Medieneinheiten, Mittel, Veranstaltungen, Nutzerzahlen)?

Die kommunalen Bibliotheken sehen in der Leseförderung für Kinder und in der Unterstützung der schulischen Bildung ihren Schwerpunkt. In M/V haben die Bibliotheken bei den Kürzungsmaßnahmen der vergangenen Jahr diesen Stellenwert beibehalten.

Die Regionalbibliothek Neubrandenburg hält für Kinder und Jugendliche 46.000 Medien bereit, 50 % der Nutzer sind Kinder und Jugendliche. Jeder 2. aktuelle Leseausweis ist im Besitz eines Kindes/ eines Jugendlichen der Stadt.



Bibliothekseinführungen und Projekttag mit Kindertagesstätten und Schulen nehmen einen breiten Raum ein. Sie haben bei den kommunalen Bibliotheken Priorität.

So hat die Regionalbibliothek Neubrandenburg z.B. im vergangenen Jahr 128 Bibliothekseinführungen und 379 thematische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

2. Können die Bibliotheken ihren kulturellen Bildungsauftrag vor allem in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Schulen und Vorschuleinrichtungen noch umfassend wahrnehmen?

Die Zusammenarbeit mit Schulen und Vorschuleinrichtungen verlangt eine sehr aktive, kontinuierliche Kontaktpflege zu den Pädagogen. Erfahrungen und vor allem Kenntnisse über den Bedarf der Schulen werden erwartet und sind vorhanden. In der Regionalbibliothek Neubrandenburg besitzen z.B. 4 Bibliothekarinnen zugleich einen pädagogischen Hochschulabschluss. Die meisten öffentlichen Bibliotheken in MV haben jedoch kaum das Personal zur Sicherung ihrer Öffnungszeiten. Schulen anderer Städte und Gemeinden, die über keine Bibliothek verfügen, können kaum berücksichtigt werden. Größere Bibliotheken sind zudem gefordert und damit überfordert, die oberen Gymnasialstufen einer ganzen Region zu betreuen. Bei ausreichender Personalausstattung könnten sie einen wesentlich höheren Beitrag zur Leseförderung und Informationskompetenz leisten.

Die Festschreibung von Bibliothekseinführungen in den Rahmenlehrplänen der Schulen ist eine Grundvoraussetzung für die Bildungsarbeit.

3. Wird die Rolle der Bibliotheken in der kulturellen Bildung durch Sparten denken und unterschiedliche Zuständigkeiten (z.B. Kultur / Bildung / Jugend) behindert?

Ja, die Fachkompetenz der Bibliothek wird übergreifend unzureichend genutzt.

In den verschiedenen Bereichen werden kleinere Bibliotheksbestände aufgebaut, meist unprofessionell – zugegeben aus meiner Sicht. Warum nicht die Fachkenntnisse über den Medienmarkt, Neuerwerbungen, Katalogisierung und Informationswege nutzen für die Vereine und Einrichtungen – als Dienstleistung?

Die Förderpraxis unterstützt diesen Trend. Es werden Gelder zum Aufbau von „Fachbibliotheken“ bereitgestellt, bei denen absehbar ist, dass ein Fortbestand der personellen und finanziellen Betreuung gar nicht möglich sein kann.

Die Regionalbibliothek Neubrandenburg unterstützt und betreut seit Jahren kleinere Einrichtungen und Vereine der Stadt und Region bei der Haltung ihrer Bibliotheksbestände.

Ein dringliches Problem:

Bibliothek – Bildstellen/ Schulmedienzentren – Verwaltungsbibliothek

Eine Reform der Bibliotheken muss mit einer Reform der Bildstellen/ Medienzentren der Schulen, ja auch der Bibliotheken von Landesstellen für die Lehrerweiterbildung einhergehen.

Schulbibliotheken

Schulbibliotheken sind ein realer Bedarf der Schulen, nur in der erforderlichen Qualität z.Z. und auf absehbare Zeit nicht für jede Schule in erforderlicher Qualität realisierbar.

In Neubrandenburg haben wir uns dazu verständigt, dass eine zentrale öffentliche Schulbibliothek mit 16.000 aktuellen Medien für den unterrichtsergänzenden Bedarf vorgehalten wird.. Lieber eine gute zentrale Schulbibliothek als 20 schlechte mit altem Bestand, kaum Personal und minimalen Öffnungszeiten.

Bildstellen

Die Frage der Vernetzung von Bildstellen/ Schulmedienzentren und Bibliotheken ist aus meiner Sicht nicht geklärt. Bibliotheken können zur Erschließung der Angebote und zum Nutzungsmanagement wesentlich mehr beitragen, wenn der Aufwand bei der personellen Ausstattung berücksichtigt wird.

Die Bildstellen/ Schulmedienzentren in MV können in kommunaler Trägerschaft den Anforderungen der Schulen und Gymnasien in keiner Weise gerecht werden.

Wo wird der Informations- und Medienbedarf der Lehrer und der Schüler befriedigt – Wo ist die Schnittmenge?

Es bestehen auf Landesebene in MV und in Neubrandenburg auch auf kommunaler Ebene Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen. Diese sind in Folge guter persönlicher Kontakte vielfach erfolgreich,

ansonsten beliebig. Es fehlt die rechtliche Verbindlichkeit.

4. Welche Aktivitäten sind zu erhalten, welche auszubauen oder neu aufzunehmen, um die Förderung der Lesekompetenz bei Schülern (und auch bei Erwachsenen) weiter zu entwickeln?

Bibliotheken leisten wesentlich mehr für die Lese- und Informationskompetenz bei Schülern als öffentlich wahrgenommen wird. Sie sollten verbindlich in den Konzeptionen der Bildungsstrategien und in Förderprogrammen eingebunden werden. Die Präsenz der Bibliotheken auf den Bildungsservern der Länder ist so eine Möglichkeit, die es auszubauen gilt.

Insbesondere bei Schülern und Vorschulkindern ist eine Bibliothek im unmittelbaren Wohn- oder Schulumfeld wichtig, damit der Bibliotheksbesuch zum Alltag gehört. Dazu wäre ein flächendeckendes Bibliotheksnetz bis hin zu den Gemeinden und Stadtteilen in den Städten erforderlich.

5. Inwiefern sind Bibliotheken als Dienstleister im Prozess der immer größeren Informationsflut gefragt?

Informationsservice bestimmt den Alltag der Bibliotheken. Bibliothekare haben sich zu Spezialisten bei der Recherche und Bewertung von Informationen entwickelt. Bibliotheken erhalten deshalb von ihren Trägern immer mehr die Verantwortung auch für die Informationsdienste und Fachbibliothek ihrer Stadtverwaltung. Ein kostenfreier Online-Zugang zu den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und der Länder könnte die Bibliotheken zu einem noch leistungsfähigeren Informationsdienstleister für ihre Stadt oder Gemeinde machen.

Was können sie zur Kompetenzentwicklung des Auswählens, des Einordnens und des Bewertens beitragen?

Schulungsangebote zur Orientierung über Medienangebote, Informationswege und Datenbanken sind unerlässlich. Dazu haben Bibliotheken erfolgreich Konzepte für die verschiedenen Zielgruppen, Alters- und Sozialstrukturen entwickelt.

In Neubrandenburg realisiert die Bibliothek z.B. ein mehrstufiges Schulungsprogramm für Kinder, Schüler, Lehrer. Zum „Rechercheprofi“ heißt ein 3-teiliges Angebot als Bestandteil von Internetkursen kommerzieller Bildungsträger, von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert. Diese Form sollte ausgebaut werden.

6. Die Qualität des deutschen Bildungssystems steht immer wieder zur Diskussion. Von der Einführung allgemein gültiger Qualitätsstandards ist die Rede. Diese Qualitätsstandards werden aber immer im Hinblick auf die Schule gefordert. Müßten auch Qualitätsstandards für Bibliotheken definiert werden?

Die Bibliotheken brauchen Qualitätsstandards. Sie werden zur Zeit auf kommunaler Ebene auch formuliert, z.B. im Leitbild der Bibliothek. Träger von Bibliotheken neigen dazu, bei sogenannten „Vergleichsringen“ mit anderen Städten die jeweils unteren Qualitäten als Maßstab zu setzen.

C: Fragen in Bezug auf beide Schwerpunkte

1. Wie wäre die Aus- und Fortbildung für das Personal der Bibliotheken zu reformieren?

Der Fortbildungsbedarf der Bibliotheken ist auf Grund der rasanten Entwicklung der Informationstechnologien und auf dem Medienmarkt eminent. Wie in vielen ostdeutschen Bibliotheken konnte auch in der Regionalbibliothek Neubrandenburg seit 15 Jahren kein Fachpersonal mehr eingestellt werden. Zunehmend können die Fortbildungsangebote auf Grund der personellen Situation kaum noch wahrgenommen werden. Darunter leidet auch die fachliche Betreuung der Auszubildenden. Denkbar wäre, dass die Ausbildungsstätten der Angestellten für Medien und Informationen in den Ländern eine stärkere Verantwortung für eine kontinuierliche Fortbildung der Bibliotheksmitarbeiter übertragen bekommen.

Lebenslanges Lernen und Bibliotheken:

Bibliotheken sind Orte des individuellen Lernens. Eine bessere Koordinierung und Abstimmung mit den Volkshochschulen könnte neue Formen hervorbringen. Hier wären gemeinsame Projekte interessant.

2. Welche Entwicklungen nehmen Öffnungszeiten und Veranstaltungsetats, welche Konzeptionen gibt es für das Veranstaltungsprogramm?

Die Öffnungszeiten entsprechen nicht mehr den Erwartungen der Kunden, können auf Grund der Personalsituation nicht erweitert werden.

Viele öffentliche Bibliotheken vor allem in den kleineren Städten sind zugleich Kulturzentrum und einziger Veranstaltungsort.

Bibliothekseinführungen und thematische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit eigenem Personal überwiegen.

In den vergangenen Jahren sind die Etats für Veranstaltungen in einem Maße geschrumpft, dass Honorare für Autoren kaum zur Verfügung stehen. Zur Leseförderung gehört auch, dass Kinder einen Schriftsteller persönlich kennen lernen können. Die Aktionen der Stiftung Lesen oder die Zusammenarbeit mit dem Bödeker-Arbeitskreis sind positiv zu erwähnen.

In Neubrandenburg besteht eine reiche Literaturlandschaft mit mehreren Litera-

K.-Drs. 15/360

turvereinen. Sinnvollerweise konzentriert sich die Regionalbibliothek, die eine regionalkundliche Sammlung pflegt, auf Publikationen der Stadt und Region.